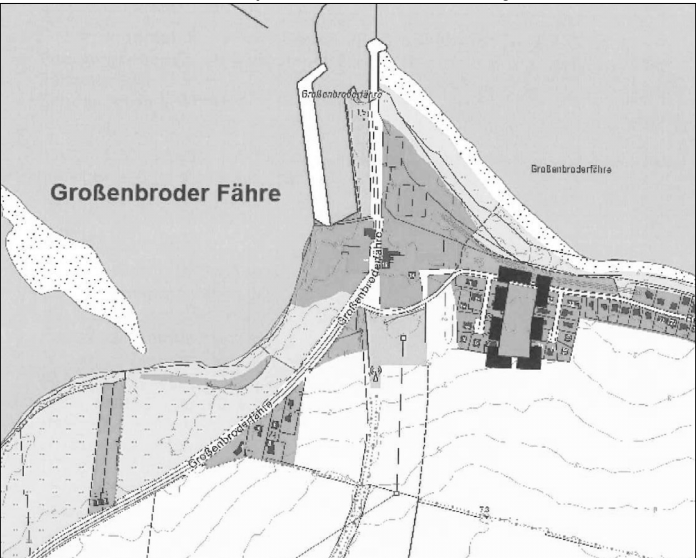


Bekanntmachung

des Amtes Oldenburg-Land

Betreff: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 35 für ein Gebiet in Großenbroderfähre südlich der Straße Rethsollskamp, zwischen den Ferienhausanlagen.



Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 21.09.2022 den Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Großenbrode für ein Gebiet in Großenbroderfähre südlich der Straße Rethsollskamp, zwischen den Ferienhausanlagen als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des 11.11.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2 in 23758 Oldenburg in Holstein, Zimmer 1.13, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-oldenburg-land.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oldenburg i. H., den 10.11.2022

**Amt Oldenburg-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Bruhn**